

Amt für Verkehr, 03.08.18, ☎ 2819
660.21 – Helmer

An:
162 - Herr Skarabis



Notbahnsteig in Brake
Beschluss aus der Sitzung vom 21.06.2018, TOP 6.4, Drs.-Nr. 6866/2014-2020

Wir bitten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen folgende Antwort des VVOWL auf den Beschluss zum Notbahnsteig in Brake mitzuteilen:

Zuständig für die Aufgabenträgerschaft im SPNV ist der VVOWL. Von dort haben wir die folgenden Aussagen zu dem Beschluss der BV ~~Mitte~~ erhalten:

Heepen

Der Notbahnsteig hat – wie der Name vermuten lässt – ausschließlich die Funktion einer Nutzung im Notfall. Ein regelmäßiger Halt am Notbahnsteig anstelle der vorhandenen Bahnsteige ist nicht vorgesehen.

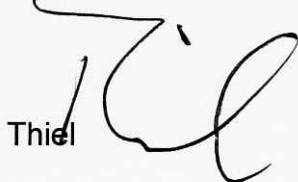
Eine besondere Häufung eines Halts am Notbahnsteig in Brake ist uns in der letzten Zeit nicht aufgefallen, wir gehen daher bei den in der Begründung geschilderten Fällen von Ausnahmen aus. Die aktuelle Baustelle in Bielefeld sollte ebenfalls nicht zu regelmäßigen Gleiswechseln geführt haben, da die Güterstrecke während der Brückensanierungen gesperrt ist.

Wir werden das Thema dennoch an die DB und die weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen weitergeben mit der Bitte, im Falle des Falles wenigstens ausreichend Haltezeit vorzusehen.

Während des bevorstehenden zweiten Bauabschnittes im Zuge der Brückensanierungen werden die Personengleise gesperrt und ausschließlich die Gütergleise durch alle Züge befahren. Demzufolge muss dann auch der Notbahnsteig in Brake „planmäßig“ durch alle Personenzüge bedient werden. Hierzu wird es rechtzeitige und umfangreiche Informationen für die Fahrgäste geben.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


Thiel